

CityKids - Ferienbetreuung während der Weihnachtsferien 2021/2022

Liebe Mitarbeiter*innen der Tip GmbH,

wir vom CityKidsTeam bieten in der Zeit **vom 27.12. bis 30.12.2021 und vom 03.01. bis 07.01.2022** wieder eine qualifizierte Ferienbetreuung an. Wie bei CityKids üblich, werden alle Kinder im Alter vom vollendeten 12. Lebensmonat bis 10 Jahre betreut und dies von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. **Ort der Betreuung** ist unsere **Kita Flitzebogen/Flitzezwerge**, Steinweg 31, in der Kasseler Innenstadt.

Wenn Ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahre alt ist, dann stiftet die Aussicht auf eine Betreuung in einer Kita sicherlich nicht mehr so richtig viel Begeisterung. **Bitte nehmen Sie in diesem Fall direkt Kontakt mit uns auf.** Eine direkte Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular anbei **nur für die Betreuung in der Kita Flitzebogen/Flitzezwerge** möglich! Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Wenn Ihre Kinder/Ihr Kind in der Kita Flitzebogen/Flitzezwerge betreut werden soll/en, dann melden Sie Ihre Kinder bzw. Ihr Kind bitte mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis spätestens Mittwoch, 15.12.2021**, verbindlich bei uns, der Kleine Stromer gemeinnützige GmbH, schriftlich an. **Bitte beachten Sie unsere Anschrift: Kleine Stromer gGmbH, Christophstraße 18, 34123 Kassel.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest, beruflich und privat alles Gute für das Neue Jahr und freuen uns auf viele CityKids-Betreuungen in 2022.

Herzliche Grüße

Ihr CityKids-Team



Anmeldung und Betreuungsvertrag

Zwischen dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Stromer gemeinnützige GmbH als Träger des Projekts „CityKids“, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Bialke, Christophstraße 18, 34123 Kassel

im Folgenden: CityKids

und

Frau/Herrn

wohnhaft

.....

.....

im Folgenden: Sorgeberechtigte

wird folgender Vertrag über die Ferienbetreuung im Rahmen des Projektes „CityKids“ geschlossen:

1. Angaben zum Kind und Aufnahmedatum

Das nachstehend benannte Kind wird in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids in Form der Ferienbetreuung aufgenommen. Die Betreuung erfolgt in der Einrichtung Kita Flitzebogen/Flitzezwerge, Steinweg 31, 34117 Kassel, die sich in Trägerschaft der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH befindet. Die Einrichtung befindet sich in der Kasseler Innenstadt.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat: Mobil:

Telefonnummern unter denen Sie tagsüber zu erreichen sind oder auch im Notfall:

.....

Besondere gesundheitliche Hinweise zum Kind (z. B. Allergien, körperliche Einschränkungen, Medikamenteneinnahme etc.)

.....



Mein/unser Kind benötigt besondere Unterstützung/Hilfestellungen im Alltag wie z. B.

.....

Hausarzt des Kindes (Name, Vorname, Straße, PLZ/ Ort, Telefon)

.....

Krankenkasse und Versichertennummer des Kindes

.....

3. Umfang der Ferienbetreuung

Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/ Sohn verbindlich für die Ferienbetreuung im Rahmen von CityKids an (Zutreffendes bitte ankreuzen):

in der Woche vom 27.12. bis zum 30.12.2021 ☐ in der Zeit vonbis

in der Woche vom 03.01. bis zum 07.01.2022 ☐ in der Zeit vonbis

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung CityKids, ist der Nachweis der Sorgeberechtigten, bei einem Unternehmen zu arbeiten, das dem Projekt CityKids beigetreten ist. Der Nachweis ist dem Träger, der Kleine Stromer gemeinnützigen GmbH, schriftlich spätestens bis 2 Wochen vor Aufnahme der Ferienbetreuung vorzulegen.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass vor Beginn der Betreuung für das zu betreuende Kind dem Träger der folgende Nachweis vorgelegt wird:

- eine Impfdokumentation des Kindes nach § 20 Abs. 1 und 2 des IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 S. 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem Kind ein Impfschutz gegen Masern besteht, der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) entspricht, oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Eine Betreuung des Kindes findet unabhängig von dem vertraglich festgelegten Beginn der Betreuung erst dann statt, wenn der vorgenannte Nachweis gegenüber dem Träger erbracht worden ist.

Zusätzlich zum Nachweis des Masernimpfschutzes ist vor Betreuungsbeginn die vom Arzt vollständig ausgefüllte Impfbescheinigung beim Träger einzureichen.

5. Kosten und Bezahlung

Für die Ferienbetreuung bezahlen die Sorgeberechtigten Pauschalbeträge für eine gesamte Ferienwoche.

Die Pauschalbeträge betragen

für ein Kind über 3 Jahre 70,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden)

für ein Kind unter 3 Jahre 115,00 Euro (für bis zu 35 Betreuungsstunden)

für ein Kind unter 3 Jahre 75,00 Euro (für bis zu 20 Betreuungsstunden)



9. Betreuung im Rahmen von CityKids

Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Kindertagesstätte geltenden Vorschriften.

Während der Betreuung durch CityKids erhalten die Kinder ein Mittagessen, sowie einen Nachmittagssnack und ggf. ein Abendessen. Alle Mahlzeiten sind nach modernen ernährungswissenschaftlichen Überlegungen zusammengestellt. Das Angebot wird auf den unterschiedlichen Altersstufen angepasst. Zu den Mahlzeiten erhalten alle Kinder ein Getränk.

Während des Besuchs der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung CityKids und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Betreuung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

10. Vertragsdauer und Kündigung

Die Betreuung endet automatisch an dem unter Punkt 3 „Umfang der Ferienbetreuung“ angegebenen Datum. Ist das Ende der Betreuungsleistung bei Beginn der Inanspruchnahme noch nicht absehbar, so ist die Kündigung (Abmeldung) 5 Tage vor Beendigung der Betreuung schriftlich gegenüber dem Träger vorzunehmen.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind von der Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen, wenn die Sorgeberechtigten

- a) falsche Angaben bezüglich Ihres Arbeitgebers vorgenommen haben,
- b) trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Die Kündigung durch den Träger bedarf ebenfalls der Schriftform. Der Träger kann in besonderen Fällen eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages schriftlich aussprechen. Der besondere Grund liegt z. B. vor, wenn der Arbeitgeber des Sorgeberechtigten nicht mehr Partner von CityKids ist oder liegt aus anderen rechtlichen oder organisatorischen Gründen vor z.B. bei Kündigung der Mietimmobilie durch den Vermieter oder bei Aufhebung oder Beendigung der Betriebserlaubnis für die jeweilige Kindertagesstätte.

11. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Film- und Fotomaterial, auf denen mein Kind zu sehen ist, zu Präsentationszwecken – ohne Namensnennung – veröffentlicht werden darf.

Ja: ☐

Nein: ☐

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an möglichen Aktivitäten während der Ferienbetreuung teilnimmt. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass Kinder, die aufgrund aggressiven Verhaltens oder Nichteinhaltung der Gruppenregeln die Arbeit in der Gruppe massiv stören, aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist der fristgerechte Eingang des unter Ziffer 5 aufgeführten Pauschalbetreuungsbetrages spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung, bei kurzfristiger Anmeldung sofort nach Zugang der Anmeldebestätigung. Der Pauschalbetrag versteht sich inkl. Verpflegung und Getränke über den Tag. Ein Frühstück einschließlich des individuellen Frühstücksgetränks ist mitzubringen.

.....
Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Ralf Bialke, Geschäftsführer Kleine Stromer gemeinnützige GmbH

Kleine Stromer gemeinnützige GmbH
Christophstraße 18
34123 Kassel



Selbsterklärung Eltern

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: Flitzezwerg / Flitzebogen

Ich versichere/Wir versichern, dass wir als Familie:

Bitte Betreffendes ankreuzen:

☐

uns innerhalb der letzten 10 Tagen **nicht** in einem bezüglich des Corona- Virus als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben und auch keinen Kontakt zu Personen hatten, die sich dort aufgehalten haben;

oder

☐

uns innerhalb der letzten 10 Tagen in einem bezüglich des Corona- Virus als einfaches Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben **und alle notwendigen Nachweise** (siehe aktuelle Corona-Einreiseverordnung) erbracht haben, die sicherstellen, dass wir oder unser Kind nicht mit dem SARS-CoV2-Virus oder einer Virusvariante erkrankt sind.

Anmerkung:

Die ausführliche Corona-Einreiseverordnung erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit über folgenden Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Die Auflistung der Risikogebiete ist auf der Seite des RKI über folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Um das Infektionsrisiko weitestgehend einzugrenzen, muss **Ihr Kind vor der Aufnahme in unsere Kita einen SARS-CoV2-Schnelltests an einer offiziellen Stelle oder als Selbsttest zu Hause** durchführen und diesen **alle zwei Tage wiederholen**. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Für Kinder gibt es inzwischen spezifische Testmöglichkeiten wie z.B. einen Speichel-/Spucktest (Lolli-Test).

Wir sind uns bewusst, dass eine Testung bei kleinen Kindern nicht einfach ist. Wir empfehlen deshalb eine spielerische Gestaltung der Testsituation und möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei richtiger Anwendung eine Testung die Sicherheit aller erhöht und eine Betreuung mit einem besseren Gefühl für alle zulässt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bestätigung Corona-Selbsttest

Der SARS-CoV2-Selbsttest wurde amdurchgeführt und war negativ

Der SARS-CoV2-Selbsttest wurde amdurchgeführt und war negativ

Der SARS-CoV2-Selbsttest wurde amdurchgeführt und war negativ

Im Falle eines positiven Tests ist die Betreuung in der Einrichtung bis zur Vorlage des negativen PCR-Tests leider nicht möglich.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

☐

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

☐

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r
Bitte beachten Sie auch die Rückseite! ->

Ich/Wir bestätige/n mit der nachfolgenden Unterschrift, dass ich/wir Kenntnis davon habe/n und dies auch beachte/n, dass die Betreuung meines/unseres Kindes:

Vorname, Nachname: _____

in der Einrichtung: _____

nicht möglich ist, wenn

1. das Kita-Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, COVID-19 Symptome hat
2. für das Kita-Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, eine individuelle Absonderung der Quarantäne angeordnet ist
3. beim Kita-Kind oder beim eingewöhnenden Elternteil ein positives Ergebnis eines PCR-Tests vorliegt

Die eingewöhnende Person testet sich täglich solange sie sich mit im Gruppenraum befindet.
Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Während der Eingewöhnung wird eine FFP2-Maske getragen.

Test am _____ (Unterschrift)

Test am _____ (Unterschrift)

Test am _____ (Unterschrift)

Test am _____ (Unterschrift)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben.

Achtung:

Sollte sich die pandemische Lage verändern und es zu Änderungen in der Corona-Verordnung kommen, bitten wir um Verständnis, dass wir die CityKids-Betreuung in Folge anpassen oder sogar einstellen müssen, und dies möglicherweise sehr kurzfristig.

Das Dokument ist vor Betreten der Einrichtung durch die Eltern an die Mitarbeitenden der Einrichtung abzugeben.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit diesem Dokument möchten wir Sie um Ihre Einwilligung nach den maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften bitten. Aufgrund des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses dürfen wir für die Zwecke der Vertragserfüllung Ihnen gegenüber Ihre Daten bereits gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b) DS-GVO verwenden. Für die nachfolgend aufgelisteten Zwecke benötigen wir darüber hinaus Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO:

- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über die Einrichtung/den Betrieb der Einrichtung von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen über Veranstaltungen in der Einrichtung oder beim Träger von Träger an Sorgeberechtigte
- Versand/Aushändigung/Aushang Informationen über Feste von Träger an Sorgeberechtigte
- Aushang/Aushändigung von Listen mit meinem Vor- und Nachname, sowie ggf. – soweit erforderlich – Adresse und Telefonnummer für Feste, Beteiligungen, Unterstützungen, Ermöglichung von Kontaktaufnahmen zwischen den Eltern und Kindern
- Versand/Aushändigung/Aushang von Informationen auch über mein Kind wie z. B. Geburtstag im Rahmen eines Newsletters der Einrichtung bzw. eines Rundbriefes von Träger bzw. Leitung an die Sorgeberechtigten
- Aushang von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung z. B. auch zu Ess- und Schlafgewohnheiten, auch in Bezug auf mein Kind und mit Nennung des Vornamens
- von Listen mit Informationen zum Tagesgeschehen in der Einrichtung, auch in Bezug auf mein Kind
- Veröffentlichung von Film- und Fotomaterial - auf dem mein/unser Kind zu sehen ist - ohne Namensnennung zu Präsentationszwecken der Kleine Stromer gGmbH
- Aufhängen eines elektronischen Bilderrahmen in der Kita, in dem auch Bilder meines Kindes zu sehen sein können

Ich/Wir, _____,
willige(n) hiermit ein, dass meine/unsere Daten und die Daten des Kindes,

für die zuvor aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen.

Sie können Ihre Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Hierfür genügt eine einfache formlose Erklärung auf dem für Sie einfachsten Weg an die unten stehenden Kontaktdaten:

Kleine Stromer gGmbH
Christophstraße 18
Telefon: 0561 . 95 31 700
E-Mail: info@kleine-stromer.de

z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
34123 Kassel
Telefax: 0561 . 95 31 7019
Web: www.kleine-stromer.de

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

- ☐ Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht
- ☐ Ich habe das geteilte (gemeinsame) Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Kleine Stromer gGmbH. Mit diesem Dokument kommen wir unseren Informationspflichten aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung VO 2016/679 (nachfolgend: „DS-GVO“) nach.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kleine Stromer gGmbH.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle wie folgt:

Kleine Stromer gGmbH
z.H. Geschäftsführer Ralf Bialke
Christophstraße 18
34123 Kassel
Telefon: 0561 . 95 31 700
Telefax: 0561 . 95 31 7019
E-Mail: info@kleine-stromer.de
Web: www.kleine-stromer.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist die

3folio Consulting GmbH
z. H. Herrn Ulf Bauer
Silberbornstraße 40
34134 Kassel
Telefon: 0561 . 50 35 62 29
Mail: dsb@3folio.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten, damit wir unsere vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen können, insbesondere um

- Ihnen notwendige Informationen über den Ablauf und die Organisation der CityKids-Ferienbetreuung zukommen zu lassen,
- Ihnen Mitteilungen zu Ihrer individuellen CityKidsbetreuung zukommen zu lassen und
- um notwendige Korrespondenz mit Ihnen und den unten angegebenen Dritten zu führen.

Die Rechtsgrundlage für diese Art der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b), c) DS-GVO. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet, uns Ihre Daten bereitzustellen. Ohne die von Ihnen erhobenen Daten können wir unsere Dienstleistung Ihnen gegenüber jedoch nicht erbringen. Wir setzen Ihre Daten weder für eine automatisierte Entscheidungsfindung noch für Profiling ein.

4. Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber, zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber natürlichen

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offenlegen. Folgende Empfängerkategorien kommen hierbei in Betracht:

- Ihr Arbeitgeber
- Jugendämter
- IT-Dienstleister
- Essenslieferanten
- Unfallkasse Hessen
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Inkassounternehmen

Darüber hinaus können Personen, die die Einrichtung betreten, Kenntnis von den in den Einrichtungen ausgehängten Informationen erlangen, auch wenn keine explizite Weitergabe an diese stattfindet. Neben Getränke- und Reinigungsmittellieferanten kommen Mitarbeiter von Reinigungsunternehmen, andere Eltern, andere abholberechtigte Personen, interessierte Eltern sowie sonstige Dritte in Betracht.

Die von uns beauftragten Dienstleister sind mittels entsprechender vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, geeignete Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu treffen, um die zufällige oder vorsätzliche Manipulation, den teilweisen oder vollständigen Verlust und die Zerstörung oder den unbefugten Zugriff Dritter auf Ihre Daten zu verhindern.

Bei der Kommunikation mit Ihnen oder Dritten über E-Mail werden personenbezogene Daten beinhaltende Texte und Dokumente über die Server der entsprechenden Drittanbieter des Providers des E-Mail Empfängers weitergeleitet. Eine sonstige Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet im Übrigen nicht statt.

Eine über die vorgenannten Punkte hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie uns zuvor gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, oder ein sonstiger Grund nach den Artt. 6 Abs. 1 Buchst. c) - f) DS-GVO vorliegt.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Erledigung Ihrer Anfrage oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über Ihre personenbezogenen Daten sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) und die Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sie können zudem verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt (Art. 18 DS-GVO) wird. Ferner haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von der verantwortlichen Stelle zu erhalten oder diese an eine andere verantwortliche Stelle übermitteln zu lassen (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben zudem in bestimmten Fällen das Recht, Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) gegen die Datenverarbeitung einzulegen. Eine gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) DS-GVO erteilte Einwilligung können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO für Kunden*innen im Rahmen von CityKids-Ferienbetreuungen

widerrufen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine einfache Mitteilung an die unter den Ziff. 1 und 2 genannten Adressaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie eine Beschwerde an die nachfolgende für uns zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-1408 0
Fax: 0611-1408 611
<https://datenschutz.hessen.de>

Ich, _____, habe diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis und ein Exemplar ausgehändigt bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift